

Niederschrift

über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **10.09.2014**, 17:05 Uhr - 17:30 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Andreas Nicklas, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Gabriele Kubig-Steltig, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Raimund Köhn, Carsten Peters, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Rüdiger Sagel

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Pascal Powroznik

von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland

Richard Mol

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Fatma Kirgil (DIE LINKE.), Tim Rohleder (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 1. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2014

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| <u>V/0593/2014</u>
I | 2. | Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses |
| <u>V/0596/2014</u>
I | 3. | Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses |
| | 4. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0550/2014</u>
III | 4.1. | Antrag Nr. A-R/0022/2014 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 25.03.2014
"Münster inklusiv - ein Stadtplan für Menschen mit und ohne Behinderungen" |
| <u>V/0604/2014</u>
III | 4.2. | Antrag A-R/0006/2014 der CDU-Fraktion an den Rat vom 11.02.2014
Wirtschaft und Gewerbe brauchen Entwicklungsmöglichkeiten - Münster-weit! |

- V/0542/2014
II
5. Eintritt in den Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
6. Jahresabschlüsse 2013
- V/0515/2014
II
- 6.1. Jahresabschluss 2013 der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML GmbH)
- V/0519/2014
II
- 6.2. Jahresabschluss 2013 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
- V/0530/2014/1
V/0530/2014
II
- 6.3. Jahresabschluss 2013 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)
- V/0562/2014
II
- 6.4. Jahresabschluss 2013 und Wirtschaftsplan 2014 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - GmbH (IStG)
- V/0573/2014
II
- 6.5. Jahresabschluss 2013 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)
- V/0594/2014
II
- 6.6. Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Jahresabschluss 2013 incl. der Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 und Rückgewährung
- V/0555/2014
II
- 6.7. Jahresabschluss 2013 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)
- V/0631/2014
II
- 6.8. Konzernabschluss 2013 der Stadtwerke Münster GmbH
- V/0469/2014
III
7. Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2015
- Vorberatung von Ratsentscheidungen
- V/0462/2014
I
8. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung "Münster Marketing"
3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die "citeq"
- V/0614/2014
I
9. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung
- V/0577/2014
I
10. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

- V/0471/2014
I
11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, am Sonntag, dem 30.11.2014 (1. Advent)
12. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- V/0581/2014/1
V/0581/2014
II
- 12.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne
- V/0585/2014
II
- 12.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "Sofortmaßnahmen im Nachgang des Unwetters vom 28. / 29. Juli 2014 und finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt"
- V/0420/2014
IV
- 12.3. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss Kita St. Mariä Himmelfahrt, Gelmer-Dyckburg
- V/0421/2014
IV
- 12.4. 1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependance an der Kardinalstraße, Hiltrup
2. Übertragung der Trägerschaft für die zweigruppige Dependance an der Kardinalstraße auf die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort
- V/0422/2014
IV
- 12.5. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für die Kita An der Meerwiese, Coerde
- V/0425/2014
IV
- 12.6. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem. Oxford-Kaserne
- V/0578/2014
V
- 12.7. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW; hier: Zuschuss der Stiftung Siverdes zur Einrichtung eines "Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge"
- V/0525/2014
II
13. Gewerbesteuer bei der Stadt Münster
- V/0511/2014
II
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2014
- V/0284/2014
II
15. NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Münster (Entwurf)

- | | | |
|---|-----|--|
| <u>V/0435/2014</u>
II | 16. | Änderung des mit dem "Theater Münster" abgeschlossenen Managementkontraktes aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung |
| <u>V/0610/2014</u>
II | 17. | Übernahme dreier Ausfallbürgschaften für die Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes |
| <u>V/0549/2014</u>
II | 18. | Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing, Anpassung |
| <u>V/0365/2014</u>
II | 19. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2013 |
| <u>V/0509/2014/1</u>
<u>V/0509/2014</u>
III | 20. | Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße)
hier: Stellungnahme der Stadt Münster |
| <u>V/0568/2014</u>
III | 21. | Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2013 |
| <u>V/0455/2014</u>
IV | 22. | Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)" |
| <u>V/0488/2014/1</u>
<u>V/0488/2014</u>
IV | 23. | Neuerrichtung von Bildungsgängen an Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2015/2016 |
| <u>V/0527/2014</u>
IV | 24. | Schülerspezialverkehr
hier: Weiterführung des Schülerspezialverkehrs
Bezug: Konsolidierungsbeschluss 117 |
| <u>V/0588/2014</u>
IV | 25. | Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung |
| <u>V/0454/2014</u>
IV | 26. | Geänderter Wirtschaftsplan 2014/2015 Theater Münster |
| <u>V/0482/2014</u>
IV | 27. | plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderkitas gemäß 2. Kibiz-Änderungsgesetz |
| <u>V/0503/2014</u>
IV | 28. | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungs- und Baubeschluss für eine zweigruppige Dependence an der Wienburgstraße |
| <u>V/0466/2014</u>
V | 29. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 der Kommunalen Stiftungen |

- V/0589/2014
V
30. Unternehmensgruppe Altenzentrum Klarastift /
Aufsichtsrat, Anpassung der Gesellschaftsverträge
31. Bauleitplanung
- 31.1. Stadtbezirk Mitte
- V/0502/2014
III
- 31.1.1. Bebauungsplan Nr. 551: Rumphorstweg /
Vivaldistraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 31.2. Stadtbezirk West
- V/0474/2014/1
V/0474/2014
III
- 31.2.1. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße /
Wohnprojekt "Leoland" im Bereich der ehemaligen
Eissporthalle
Beschluss zur Änderung
- 31.3. Stadtbezirk Ost
- V/0443/2014
III
- 31.3.1. Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des
Bebauungsplans Nr. 567:
Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße
32. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.05 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung**Beschlusspunkte des Hauptausschusses****Punkt 2 der Tagesordnung
V/0593/2014****Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen
des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Zum Schriftführer für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses wird der Leiter des Amtes für Bürger- und Ratsservice, Herr Jürgen Kupferschmidt, bestellt.
2. Zum stellvertretenden Schriftführer für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses wird Herr Andreas Lembeck bestellt.

II. Kosten/Folgekosten:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0596/2014****Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden des
Haupt- und Finanzausschusses**

Herr **Lewe** führte aus, dass die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss eine Mehrheitsentscheidung ist und verwies auf die Begründung in der Vorlage.

Herr **Lewe** fragte nach Anträgen oder Vorschlägen zur Anzahl der Stellvertreter/innen. Sollte es keine Anträge oder Vorschläge geben, würden zwei Stellvertreter/innen gewählt.
Es gab keine Anträge oder Vorschläge zur Anzahl der Stellvertreter/innen. Somit wurde die Anzahl der Stellvertreter/innen auf zwei festgelegt.

Herr **Lewe** fragte nach Vorschlägen zur Wahl.

Frau **Bennink** schlug vor, Frau Vilhjalmsson zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und Herrn Reiners zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zu wählen.

Herr **Weber** schlug vor, Herrn. Dr. Erber zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zu wählen.

Herr **Lewe** stellte Herrn Dr. Erber als ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.
Auf Herrn Dr. Erber entfielen die Stimmen des OB, der CDU und der FDP.

Herr **Lewe** stellte Frau Vilhjalmsson als erste stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.
Auf Frau Vilhjalmsson entfielen die Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP, AfD.

Nach Auszählung der Stimmen verkündete Herr **Lewe** folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	29
Fürstimmen Herr Dr. Erber:	13
Fürstimmen Frau Vilhjalmsson:	16

Herr **Lewe** stellte fest, dass Frau Vilhjalmsson zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt wurde.

Herr **Lewe** stellte Herrn Reiners als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Herr Reiners wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, AfD) und Stimmenthaltungen (FDP) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Herr **Lewe** fragte Frau Vilhjalmsson und Herrn Reiners, ob sie die Wahl annehmen.
Frau **Vilhjalmsson** und Herr **Reiners** nahmen die Wahl an.

Somit beschloss der Haupt- und Finanzausschuss:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird auf zwei festgelegt.
2. Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Wendela-Beate Vilhjalmsson gewählt.
3. Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Otto Reiners gewählt.“

Herr **Lewe** gratulierte.

Punkt 4 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0550/2014	Antrag Nr. A-R/0022/2014 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 25.03.2014 "Münster inklusiv - ein Stadtplan für Menschen mit und ohne Behinderungen"

Herr **Powroznik** beantragte für die Fraktion PIRATEN/ÖDP:

„Synergien nutzen sowie offene Daten verwenden und bereitstellen

Das Gremium möge beschließen:

Folgender Text wird ergänzt:

Um die Nutzerzahlen zu erhöhen, eine bessere Datengrundlage zu erreichen und Kosten zu sparen, soll mit schon bestehenden Projekten wie ‚Wheelmap.org‘ des ‚Sozialhelden e. V.‘, kooperiert werden. Das Bestreben der Verwaltung, die freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von öffentlichen Daten zu fördern („open data“), soll auch bei diesem Anliegen verfolgt werden.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion PIRATEN/ÖDP zur Abstimmung.
Der Antrag der Fraktion PIRATEN/ÖDP wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (OB, CDU, DIE LINKE., AfD) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion PIRATEN/ÖDP zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion PIRATEN/ÖDP einstimmig bei einer Stimmenthaltung (CDU):

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag Nr. A-R/0022/2014 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 25.03.2014 – ‚Münster inklusiv - ein Stadtplan für Menschen mit und ohne Behinderungen‘ wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

Um die Nutzerzahlen zu erhöhen, eine bessere Datengrundlage zu erreichen und Kosten zu sparen, soll mit schon bestehenden Projekten wie ‚Wheelmap.org‘ des ‚Sozialhelden e. V.‘, kooperiert werden. Das Bestreben der Verwaltung, die freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von öffentlichen Daten zu fördern (‚open data‘), soll auch bei diesem Anliegen verfolgt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorstehenden Beschluss unmittelbar keine Kosten entstehen.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0604/2014**

**Antrag A-R/0006/2014 der CDU-Fraktion an den Rat
vom 11.02.2014
Wirtschaft und Gewerbe brauchen Entwicklungs-
möglichkeiten - Münster-weit!**

Herr **Weber** bat, den Antrag auch im Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement zu behandeln.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Änderung von Herrn Weber zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Änderung von Herrn Weber mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag Nr. A-R/0006/2014 der CDU-Fraktion vom 11.02.2014 wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Eine genaue Abschätzung der konkreten finanziellen Haushaltsauswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Sollte sich im Zuge der Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts herausstellen, dass externe Leistungen z. Bsp. in Form fachlicher Bausteine oder Expertisen benötigt werden, ist für die Haushaltsplanung 2015 ff. in der Produktgruppe 0901 im Produkt 2 ein Betrag von 25.000 Euro angemeldet.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0542/2014	Eintritt in den Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet den Beitritt der Stadt Münster in den Bundesverband der öffentlichen Zinssteuerung e. V.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Mitgliedbeitrages in Höhe von 100 € erfolgt aus der Produktgruppe 0109 Finanz- und Beteiligungsmanagement.“

Punkt 6 der Tagesordnung	Jahresabschlüsse 2013
---------------------------------	------------------------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0515/2014	Jahresabschluss 2013 der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML GmbH)
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH für das Geschäftsjahr 2013 (Anlagen 1 – 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2013 der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH vom beauftragten Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der GML GmbH für das Geschäftsjahr 2013, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	13.607.420,94 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von	1.697.788,88 €

wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

- c) Der Jahresüberschuss wurde Ende 2013 in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet.
4. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier und Partner, Münster, bestellt.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0519/2014	Jahresabschluss 2013 der Zoologischer Garten Münster GmbH	Westfälischer
---	--	----------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung, wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage).
2. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Bielefeld, unter dem Datum vom 08.05.2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von den Geschäftsführern vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2013 i.H.v. 5.583.797,15 € wird durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.“

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0530/2014/1 V/0530/2014	Jahresabschluss 2013 der Bauindustrie GmbH (WBI)	Westfälische
---	---	---------------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2013 der WBI (Anlage 1 Bilanz, Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage 3 Lagebericht der Geschäftsführung) wird zur Kenntnis genommen.

2. Des Weiteren wird davon Kenntnis genommen, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KJP TreuConsult GmbH, Münster, dem Jahresabschluss 2013 der WBI den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

3.1 Der vom Geschäftsführer aufgestellte Jahresabschluss auf den 31.12.2013, abschließend

in der Bilanz	
bei Aktiva und Passiva mit	32.122.655,20 €
beim Eigenkapital mit	26.804.728,72 €
in der Gewinn- und Verlustrechnung	
mit Umsatzerlösen von	12.044.141,18 €
mit einem Jahresüberschuss von	3.202.409,51 €
mit einem Bilanzgewinn von	2.824.728,72 €

wird genehmigt.

3.2 Vom Bilanzgewinn i.H.v. 2.824.728,72 € werden 2.820.000,- € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von 4.728,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.3 Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0562/2014	Jahresabschluss 2013 und Wirtschaftsplan 2014 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - GmbH (IStG)
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP) bei einer Gegenstimme (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der IStG für das Geschäftsjahr 2013 (Anlagen 1 und 2) werden zur Kenntnis genommen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragte Wirtschaftsprüfer unter dem 17.04.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

3. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die Gesellschafterversammlung der IStG folgende Entscheidungen getroffen hat:

a) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 382.585,30 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 382.585,30 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2013 in Höhe von

0,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 158.900,90 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.

- b) Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
 - c) Die Gesellschafterversammlung stimmt dem um die Jahresrechnung 2013 ergänzten und aktualisierten Wirtschaftsplan 2014 (Anlage 3) einschließlich Stellenübersicht zu.
4. Die Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IstG wird ermächtigt, der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner in Dortmund für den Jahresabschluss 2014 zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0573/2014	Jahresabschluss 2013 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der MCC HaMü (Anlagen 1 – 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2013 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 14.03.2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2013, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	10.421.859,58 €
--	-----------------

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	1.323.871,37 €
--	----------------

wird festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.323.871,37 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2013 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0594/2014	Wirtschaftsförderung Jahresabschluss 2013 incl. der Feststellung verbraucher Geschäftsjahren Rückgewährung	Münster Kapitaleinlagen 2012 und	GmbH: in 2013 den und
---	---	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlagen 1 bis 3) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 28.03.2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2013, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	35.205.589,17 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	1.872.801,90 €

 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.872.801,90 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner beauftragt.
4. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung festzustellen, dass
 - 4.1 die für das Geschäftsjahr 2012 vorgesehene Kapitaleinlage der
 - a. Festbetragseinlage I Nr. 1 in Höhe von 38.879,90 €
 - b. Festbetragseinlage I Nr. 2 in Höhe von 36.469,19 €
 - c. Festbetragseinlage II in Höhe von 48.243,63 €

- d. Festbetragseinlage III in Höhe von 42.519,36 €
- e. Festbetragseinlage IV in Höhe von 32.799,50 €

nicht verbraucht worden und nicht für eine Anpassung der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2013 einzusetzen ist,

4.2 die für das Geschäftsjahr 2013 vorgesehene Kapitaleinlage der

- a. Festbetragseinlage I Nr. 1 in Höhe von 57.132,60 €
- b. Festbetragseinlage I Nr. 2 in Höhe von 64.785,14 €
- c. Festbetragseinlage II in Höhe von 1.740,85 €
- d. Festbetragseinlage III in Höhe von 59.525,57 €

nicht verbraucht worden und nicht für eine Anpassung der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2014 einzusetzen ist.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH erlassenen Betrauungsakt

- a) die nach Beschlusspunkt 4 bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH nicht verbrauchten Kapitaleinlagen von insgesamt 198.911,58 € für 2012 und 183.184,16 € für 2013
- b) und die in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2013 festgestellten nicht verbrauchten Einlagen von insgesamt 151.758,86 € für 2012 und 158.926,26 € für 2013
- c) sowie die in der Gesellschafterversammlung der CeNTech GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2013 festgestellten, nicht verbrauchten und zurückzuzahlenden Einlage von 27.917,67 für 2012

mithin in der Gesamtsumme 720.698,53 € an die Stadt Münster zurück zu gewähren sind und in 2014 von der Wirtschaftsförderung Münster an die Stadt Münster zurückgezahlt werden.“

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0555/2014	Jahresabschluss 2013 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)
---	---

Herr **Powroznik** beantragte für die Fraktion PIRATEN/ÖDP:

„Versorgungsgebiet EUREGIO stärken

Das Gremium möge beschließen:

Folgender Text wird ergänzt:

Der Rat der Stadt Münster möchte die EUREGIO, den deutsch-niederländischen Kommunalverbund, stärken und ,starke Teilregionen sollen zu einem Versorgungsgebiet zusammenwachsen‘ (Quelle: <http://www.euregio.eu/de/%C3%BCber-euregio/ziele>). Deshalb prüft die Verwaltung die Möglichkeit und die Bereitschaft für niederländische Beteiligungen an der FMO GmbH.“

Nach kurzer Diskussion informierte Herr **Lewe**, dass in den nächsten Wochen eine Flughafenkonferenz u. a. in der Angelegenheit „Einbeziehung der Region Twente“ stattfindet.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion PIRATEN/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion PIRATEN/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei einer Fürstimme (PIRATEN/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (AfD):

„Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2013 (Anlagen 1 - 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2013 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 30. Mai 2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter und den Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2013, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	121.628.206,91 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	10.589.213,31 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.589.213,31 € wird zusammen mit den bestehenden Verlustvorträgen von 19.408.584,85 € mit der Kapitalrücklage verrechnet.“

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0631/2014**

**Konzernabschluss 2013 der Stadtwerke Münster
GmbH**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2013, in der vorliegenden, vom Jahresabschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18.08.2014 testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt. Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 7 der Tagesordnung V/0469/2014	Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2015
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität:

- Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51 - Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
- Engelstraße - Optimierung Einmündung Hafestraße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2015 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegbau) in folgender Priorität

- Pienersallee – Querungshilfe in Höhe P&R
- Mauritzstraße / Promenadenunterführung - Radwegoptimierung
- Steingärten/Angel - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363
- Wanderweg Links der Wese - Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Pleistermühlenbach

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2015 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2018 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.“

Punkt der Tagesordnung**Vorberation von Ratsentscheidungen****Punkt 8 der Tagesordnung
V/0462/2014**

1. **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**
2. **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung "Münster Marketing"**
3. **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die "citeq"**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung ‚Münster Marketing‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 1b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die ‚citeq‘ (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 1c der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0614/2014****Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

In den Beirat für Stadtgestaltung werden gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster vom 22.09.2011 folgende Mitglieder wieder gewählt:

1. Sven Berg, Münster
2. Ina Bimberg, Iserlohn
3. Jutta Heinze, Duisburg
4. Jan Kleihues, Berlin
5. Jörg Sahle, Münster
6. Renate Saltzmann-Stoll, Münster
7. Eckhard Scholz, Senden
8. Peter L. Wilson, Münster
9. Peter Wörmann, Ostbevern“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	Dr. Gabriele Peus-Bispinck Peter Wolfgarten

2. Kulturausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	NN Dr. Renate Düttmann-Braun

3. Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	NN Ludger Janning

4. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Münster GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		2.	NN Christoph Brands

5. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		3.	NN Ludger Janning

6. Aufsichtsrat Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		4.	NN Günter Schulze Blasum

7. Polizeibeirat

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		2.	NN Jürgen Ohm
		3.	NN Markus Bielefeld

8. Betriebsausschuss Münster-Marketing

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RF Marianne Koch RH Philipp Hagemann

9. Umlegungsausschuss

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	NN RH Marius Herwig

10. Beirat der Justizvollzugsanstalt

Zur Benennung in den Beirat wird vorgeschlagen:

von der SPD-Fraktion

Mitglied			
2.	Ralf Hubert RF Maria Winkel		

11. Beirat der Papst-Johannes-Schule

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		2.	NN RH Thomas Kollmann

12. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter der im Bereich der Stadt Münster wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Mitglied		Stellvertretungen	
		14.	NN Friedhelm Gerhard

13. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
14.	RF Annette Kemper RH Raimund Köhn		
16.	Peter Fischer Baumeister Karl-Heinz Neubert	4.	Karl-Heinz Neubert Klaus Rosenau

14. Vergabeausschuss

Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW
auf Vorschlag der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	Simon Gremmler	1.	Simon Högemann

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

15. Beirat für Stadtgestaltung

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretungen	
5.	RH Rüdiger Sagel Jonas Freienhofer	5.	Jonas Freienhofer RH Rüdiger Sagel“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0471/2014**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, am Sonntag, dem
30.11.2014 (1. Advent)**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12 der Tagesordnung	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
----------------------------------	---

Punkt 12.1 der Tagesordnung V/0581/2014/1 V/0581/2014	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.2 der Tagesordnung V/0585/2014	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "Sofortmaßnahmen im Nachgang des Unwetters vom 28. / 29. Juli 2014 und finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt"
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW genehmigt.“

Punkt 12.3 der Tagesordnung V/0420/2014	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss Kita St. Mariä Himmelfahrt, Gelmer-Dyckburg
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.4 der Tagesordnung V/0421/2014	<ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependance an der Kardinalstraße, Hilstrup 2. Übertragung der Trägerschaft für die zweigruppige Dependance an der Kardinalstraße auf die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.5 der Tagesordnung V/0422/2014	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für die Kita An der Meerwiese, Coerde
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.6 der Tagesordnung V/0425/2014	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Trägerausschreibung für die Kindertages- einrichtung auf dem Areal der ehem. Oxford- Kaserne
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.7 der Tagesordnung V/0578/2014	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW; hier: Zuschuss der Stiftung Siverdes zur Einrichtung eines "Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge"
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW über die Gewährung eines einmaligen Zuschusses im Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 25.000 € aus Mitteln der kommunal verwalteten Stiftung Siverdes (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) an die künftigen Träger des ‚Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge‘ (Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. und Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münster-Recklinghausen / Antrag siehe Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Mittel der kommunal verwalteten Stiftung Siverdes“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0525/2014	Gewerbesteuer bei der Stadt Münster
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0511/2014	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2014
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0284/2014	NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Münster (Entwurf)
--	---

Herr **Lewe** wies auf das bereits versandte Schreiben von Herrn Reinkemeier - „Anlage Gesamtabschluss 2011“ - zur Vorlage hin.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2011 (Entwurf) wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0435/2014	Änderung des mit dem "Theater Münster" abgeschlossenen Managementkontraktes aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ‚Theater Münster‘ und der Stadt Münster abgeschlossene Managementkontrakt vom 13.06.2013 wird aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung geändert (siehe Anlage; Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Saldo entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Dem ‚Theater Münster‘ werden die für die Zeit vom 01.01. – 31.08.2014 gezahlten Nettokaltmieten in Höhe von 1.062.846 € von der Stadt Münster (Amt für Immobilienmanagement) erstattet. Im Gegenzug erstattet das ‚Theater Münster‘ der Stadt Münster den für den o. g. Zeitraum gewährten Zuschuss in gleicher Höhe.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0610/2014	Übernahme dreier Ausfallbürgschaften für die Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

In Anwendung der Satzung zur kommunalen Bürgschaftsregelung der Stadt Münster (Vorlage V/0624/2009) werden folgende wesentliche Punkte zu Einzelbürgschaften der Stadt Münster beschlossen:

Der Übernahme dreier Ausfallbürgschaften für die kommunal verwalteten Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes mit einem Höchstbetrag von 80% der Kreditsumme zur Besicherung der Umschuldung von drei Krediten mit einem Nennwert von

- a) 278.000 €
- b) 1.367.600 €
- c) 761.600 €

wird zugestimmt.

Die Bürgschaften sind begrenzt auf die Laufzeit des Darlehens. Es wird eine Bürgschaftsprovision i.H.v. 0,5 v. H. vom jeweiligen Restkapital zum Jahresende festgesetzt.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0549/2014	Managementkontrakt mit der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtung Münster Marketing, Anpassung
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM) wird modifiziert und der Zuschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 2.592.489 € neu festgesetzt.
2. Der Zuschuss an den Münsterland e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr von MM, sondern vom allgemeinen Haushalt der Stadt Münster (Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung) gezahlt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagte Zuschuss an MM in Höhe von 2.592.489 € in der Produktgruppe ‚1502 Stadtmarketing‘ ergibt sich wie folgt:

	Alt	Zuschuss Münsterland e. V.	Tarifsteig	Neu
Kj. 2015	2.788.200 €	- 221.500 €	+ 25.789 €	2.592.489 €“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0365/2014	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2013
--	---

Die Mitglieder des Betriebsausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2013 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.181.687,61 €.

Es wird

- der allgemeinen Rücklage 881.057,67 €
- dem allgemeinen Haushalt 1.178.586,72 €
- den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern der Straßenreinigung 1.349,36 €
- den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern der Abfallwirtschaft 225.109,08 €

zugeführt.

Der Verlust aus dem Betrieb gewerbliche Art (BgA) der Photovoltaikanlage sowie der Verlust aus dem BgA AWM-Dienstleistungen werden durch die Entnahme aus

- dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen in Höhe von 2.107,11 €
- dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen in Höhe von 102.308,11 €

ausgeglichen.

4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0509/2014/1
V/0509/2014**

**Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße)
hier: Stellungnahme der Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0568/2014**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2013**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2013 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.352.324,34 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 weist einen Jahresüberschuss von 69.439,06 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.
3. Der Betriebsausschuss Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0455/2014**

**Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur
Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die
städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass der ‚Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)‘ in folgenden Punkten geändert wird:

1. Ziffer 1.1 Grundschulen

Stadtbezirk Hilstrup

Die Grundschule Berg Fidel wird mit Wirkung zum 01.08.2014 auslaufend aufgelöst und daher bei der Aufzählung der Grundschulen nicht mehr aufgeführt.

2. Ziffer 2.1 Hauptschulen

Die Geistschule wird mit Wirkung zum 01.08.2014 auslaufend aufgelöst und aus diesem Grunde bei der Aufzählung der Hauptschulen nicht mehr aufgeführt.

3. Nach Ziffer 2.5 wird Folgendes eingefügt:

Ziffer 2.6 Schulversuch PRIMUS

Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIMarstufe** Und der **Sekundarstufe**

Die Aufnahmekapazität der städtischen PRIMUS-Schule wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt. Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule (Eckpunkte Schulversuch PRIMUS, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand 28.06.2012).

PRIMUS-Schule	Zahl der Eingangsklassen
PRIMUS-Schule Münster	
Primarstufe	3
Sekundarstufe I	3'

Die weiteren Ordnungsziffern werden entsprechend angepasst.

4. Der neue Punkt 2.9 (vorher 2.8) wird wie folgt verändert:

~~Als Folge der Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen und der den Eltern zustehenden Wahlfreiheit kann nicht ausgeschlossen werden, dass **Soweit** einzelne weiterführende Schulen auch bei **trotz** vollständiger Ausschöpfung der unter den in Ziffern 2.1 bis **2.6** genannten Zügigkeiten eine weitere Eingangsklasse bilden müssen-, **Soweit** erforderlich, wird **dies** deshalb in besonderen Ausnahmefällen in enger Abstimmung mit dem Schulträger an einzelnen Schulen die Bildung einer weiteren **Eingangsklasse** – ggf. unter Inanspruchnahme freier Raumkapazitäten eng benachbarter Schulen – zugelassen.“~~

Punkt 23 der Tagesordnung V/0488/2014/1 V/0488/2014	Neuerrichtung von Bildungsgängen an Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2015/2016
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0527/2014	Schülerspezialverkehr hier: Weiterführung des Schülerspezialverkehrs Bezug: Konsolidierungsbeschluss 117
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0588/2014	Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 26 der Tagesordnung V/0454/2014	Geänderter Wirtschaftsplan 2014/2015 Theater Münster
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende geänderte Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2014/2015 weist Erträge in Höhe von 23.305.431 € und Aufwendungen in Höhe von 23.404.381 € aus und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.950 € (s. Anlage 1 + 2).
- b. Der Vermögensplan und die Stellenübersicht 2014/2015 sind gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplan (V/0030/2014) unverändert.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0482/2014	plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderkitas gemäß 2. Kibiz-Änderungsgesetz
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 28 der Tagesordnung V/0503/2014	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung- Errichtungs- und Baubeschluss für eine zweigruppige Dependance an der Wienburgstraße
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 29 der Tagesordnung V/0466/2014	Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 der Kommunalen Stiftungen
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2013 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital
Siverdes
Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann
Generalarmenfonds

Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde
 Altenzentrum Klarastift
 Gesundheitshaus
 Altenwohnungen Finkenstraße
 Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) werden festgestellt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse ab 2014 der Kommunalen Stiftungen die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bestellt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

**Punkt 30 der Tagesordnung
 V/0589/2014**

**Unternehmensgruppe Altenzentrum Klarastift /
 Aufsichtsrat, Anpassung der Gesellschaftsverträge**

Herr **Lewe** wies auf das bereits versandte Schreiben von Herrn Paal - Austausch der Anlage 1 der Vorlage - hin.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Gesellschaftsverträge der

Sozialholding Klarastift GmbH,
 Altenzentrum Klarastift gGmbH,
 Klarastift Service GmbH und
 Ambulante Dienste Klarastift GmbH

werden in den §§ 7 bzw. 8 ‚Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates‘ wie in der Synopse (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) dargestellt angepasst.

2. § 7 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages der Sozialholding Klarastift GmbH entfällt.“

Punkt 31 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 31.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
Punkt 31.1.1 der Tagesordnung V/0502/2014	Bebauungsplan Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die zulässige Wandhöhe der Garagen wird festgesetzt (neue textliche Festsetzung 1.5.2).
 - 1.1.2 Die Zulässigkeit von Tiefgaragen wird geregelt (neue textliche Festsetzung 1.5.4).
 - 1.1.3 Die zulässige Firstrichtung für Garagendächer wird bestandsorientiert festgesetzt (Ergänzung der bestehenden textlichen Festsetzung 2.2.3).
 - 1.1.4 Die Überschrift der textlichen Festsetzung 1.1 ‚Art der baulichen Nutzung‘ wird korrigiert in ‚Zahl der Wohneinheiten‘ (Anlage 1, Punkt 9 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, in der Begründung zum Bebauungsplan die genauen Sanierungsstände der Wohngebäude innerhalb des Geltungsbereichs anzugeben (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, gleichzeitig ein- oder zweigeschossige Anbauten an beiden Gebäudeseiten zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, die Baugrenzen auf eine Bauflucht zu ziehen (Anlage 1, Punkt 3 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Anregung, Garagen ebenfalls mit der Dachform Flachdach zuzulassen (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).

- 1.2.5 Der Anregung, die Stellplätze etwas größer zu gestalten oder alternativ auf eine festgelegte Fläche für einen Stellplatz zu verzichten (Anlage 1, Punkt 5 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Anregung, Dachgauben ebenfalls rückwärtig bzw. südlich zuzulassen (Anlage 1, Punkt 6 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2.7 Der Anregung, Einfriedungen im Vorgartenbereich zuzulassen (Anlage 1, Punkt 7 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2.8 Der Anregung, einen westlichen Mindestgrenzabstand von 3,0 m von Nebenanlagen und den Ausschluss von Tier- und Kleintierhaltung oder die konkrete Angabe der zulässigen Tiergattungen festzusetzen (Anlage 1, Punkt 8 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2.9 Der Anregung, für das Plangebiet die Art der baulichen Nutzung als „Reines Wohngebiet (WR)“ auszuweisen (Anlage 1, Punkt 9 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2.10 Der Anregung, den Aufstellungsbeschluss zu ändern (Anlage 1, Punkt 9 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 551 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen für die Stadt keine Folgekosten.“

Punkt 31.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
Punkt 31.2.1 der Tagesordnung V/0474/2014/1 V/0474/2014	Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße / Wohnprojekt "Leoland" im Bereich der ehemaligen Eissporthalle Beschluss zur Änderung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 31.3 der Tagesordnung Stadtbezirk Ost

**Punkt 31.3.1 der Tagesordnung Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des
V/0443/2014 Bebauungsplans Nr. 567:
 Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 32 der Tagesordnung Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung